

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 1 7/8 Mark, monatlich 5 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 7 Pfennig. Nach auswärts Postzusatz.

Briefetal-Bote

Angeliefert werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhof-Allee 5 und von allen Angelen-Expeditionen angenommen. Die sechsgeheften Postzeitung kostet 5 Pfennig, die Restmenge 10 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für ehem. Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder. Einzelnenpreis für die neungeheftene Kleinzeile oder deren Raum 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Reklamazeile 80 Pfennig. Berechnung in Goldmark zum amtlichen Dollarkurs.

Nr. 47. Postfach-Konto: Berlin 62 448 Sonntag, den 20. April 1924 Postfach-Konto Berlin 62448. 23. Jahrg.

Der Amtsvorsteher Birkenwerder.

II. Nachtrag zur Schornsteinfegerkategorie.
Auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung wird für den Umfang des Kreises Niederbarnim folgender Nachtrag zur Rechtskraft vom 6. Dezember 1923 mit Wirkung vom 15. d. Mts. erlassen:
Der § 6 der Rechtskraft erhält folgende Fassung:
§ 6. Für Arbeiter in Drucksachen, die vom öffentlichen Wohnung des Bezirkschornsteinfegers mehr als 2 Km. entfernt liegen, dürfen 50% Zuschlag zu den Sätzen der §§ 1, 3, 4 erhoben werden.
Der Fortschritt der Eisenbahn-Bauarbeiten bedingt die Sperrung des provisorischen Uberganges der Bergfelder Straße über die Nordbahn vom 22. April ab bis zur Fertigstellung der im Bau befindlichen Brücke im Zuge dieser Straße. Für die Dauer der Straßen-Sperrung wird eine zweite Zufahrt zum Güterbahnhof von der Fichte-allee her geschaffen. Die Fußgängerüberführung im Zuge der Bahnhof-allee bleibt bis zur Fertigstellung der ebulligsten Ueberführung der Bergfelder Straße erhalten.
Birkenwerder, den 19. April 1924.
Der Amtsvorsteher. J. B. Pieper.

Der Gemeindevorsteher Borgsdorf.

Nachtrag zu der Ordnung betreffend Bekleinerung des Herbergsvertrages vom 2. Dezember 1922.
Auf Grund der §§ 18 und 18 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27. März 1924, wird für den Bezirk der Gemeinde Borgsdorf zu der obigen Steuerordnung folgender Nachtrag erlassen:
§ 3 erhält folgende Fassung:
Die Steuer beträgt 25 % des steuerpflichtigen Entgelts; sie wird in Goldmark angelegt. Der Goldmarkbetrag ist nach dem für den Tag der Zahlung geltenden, vom Finanzminister bestimmten Goldumrechnungssatz in deutsches Währungsgeld umzurechnen. Ein tägliches Gesamtentgelt bis zu 0,50 Goldmark bleibt steuerfrei.
II.
Im § 10 werden für die Worte „eintaufend Mark“ die Worte „150 Goldmark“ gesetzt.
III.
Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Borgsdorf, den 27. März 1924.
(L. S.) Der Gemeindevorsteher. gez. Rodewald.
Genehmigt.
Berlin, den 10. April 1924.
Der Landrat des Kreises Niederbarnim.
J. A. gez. Voigt, Regierungsassessor.
14/1304.
Veröffentlicht:
Borgsdorf, den 16. April 1924.
Der Gemeindevorsteher. Rodewald.

hohen Neuendorf.

Der Gemeindevorsteher macht bekannt:
Stubben
Baumstubben in der Hohensöllern, Stolper, Bahn- und Schiffsheerkähle werden unentgeltlich bei der Bauabteilung (Zimmer 3) vergeben.

Kurze Nachrichten.

Der Reichspräsident ist zum Kurgebrauch in Bad Merzauheim eingetroffen.
Der Vorsitzende der deutschen Kriegslastenkommission in Paris, Ministerialdirektor Dr. Kuppel, hat die Antwort der deutschen Regierung hinsichtlich des Sachverständigen-gutachtens dem Vorsitzenden der Reparationskommission, Barillon, überreicht.
Gegenüber einer fälschen Habasmedung betonte Reichsminister Dr. Jarres, daß der 4. Mai als Termin für die Reichstagswahlen festgehalten würde.
Die Evangelische u. Katholische Kirche haben beschlossen, Vorauszahlungen auf die fünftägige Kirchensteuer zu erheben und zwar in Höhe von 10 Prozent der zu leistenden Vorauszahlung für die Reichseinkommensteuer.
Hugo Stinnes hat seine Gattin Cläre Stinnes, geb. Wagenbach, zur alleinigen Erbin eingesetzt. An der Zusammenfassung und Verwaltung wird nichts geändert.
In Mainz begann vor dem französischen Kriegsgericht ein Prozeß gegen 32 der Spionage und Sabotage angeklagte Deutsche.
Der Schweizerische Bundesrat hat durch seinen Gesandten in Berlin die deutsche Regierung auf die schweren Schädigungen hinweisen lassen, die durch die deutsche Auslieferung der Schweizerischen Hotel-Industrie verursacht wird. Der Gesandte hat die deutsche Regierung gebeten, mit Rücksicht auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland eine Milderung der sehr strengen Vorschriften vorzunehmen.
Die Ausfuhr Sonjatrlands nach Deutschland betrug im Jahre 1923 73 Millionen Goldrubel gegen 16 1/2 Millionen Goldrubel im Jahre 1922. Die Einfuhr aus Deutschland betrug 160 Millionen Goldrubel gegen 187

Millionen Goldrubel im Jahre 1922. Unter den Konzeptionären steht Deutschland mit 16 Konzeptionen an erster Stelle.
Nach einer Brüsseler Meldung beabsichtigt die belgische Regierung, in Zukunft gegen „Sanktionen“ eines einzelnen Verbündeten ohne Zustimmung der übrigen Stellung zu nehmen.
Zwischen Frankreich u. Jugoslawien wird ein Defensivvertrag vorbereitet.
Der amerikanische Senat hat zum zweitenmal beschlossen, die japanische Einwanderung zu perren.
Nach halbamtlichen Meldungen aus Washington ist die amerikanische Regierung bereit, der deutschen Anleihe eine Priorität über die Forderung für die Kosten der amerikanischen Besatzungsarmee zu gewähren.
Bei der Umbildung des italienischen Kabinetts wird das Kolonial- und das Wirtschaftsministerium aufgehoben.

Folgen des Beamtenabbaues.

Durch die Tätigkeit des Reichsparlamentarischen Ausschusses sind bis zum 1. April d. J. 830 000 Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reiches abgebaut worden. Das sind, gerechnet am Personalsstand vom 1. Oktober vorigen Jahres, 20%. Die Ersparnisse betragen sich auf rund 800 Millionen Goldmark im Jahr.
Die Verminderung der Staatsausgaben war bitterste Notwendigkeit. Und daß der Abbau des Kernmäßig angesehener Beamten- und Staatsangestellten-Apparates erfolgen mußte, darüber herrschte in Deutschland wohl eine einhellige Meinung. Wenn auf der einen Seite dadurch auch große Ersparnisse gemacht worden sind, so darf man auch nicht die Augen davor verschließen, daß er innerhalb der Beamenschaft nach mancher Richtung hin sehr verhängnisvolle Folgen gehabt hat, namentlich die aber, die dem Abbau zum Opfer fielen.
Zum Opfer fielen, — denn der Abbau ging weit über jene Glieder des Beamtenkörpers hinaus, die man mit einiger Berechtigung als „unrichtig“ bezeichnen konnte. Theoretisch war die Art des Abbaus mit allen nötigen Vorkehrungsmaßnahmen umkleidet. Und diese Vorkehrungsmaßnahmen sind noch verfaßt worden durch die soeben herausgegebenen Ausführungsbestimmungen zur Abbauverordnung im Reich, die dort nun nach preussischem Muster eine Stelle stellen, wo Schwerden abgebauter Beamten und Angestellten zulässig sind. Im Volke hat sich aber leider die Aufschauung festgesetzt, daß durch die Abbauverordnung eben vor allem jene unrichtigen Beamten getroffen werden sollten und getroffen worden seien. Nun ist dieser Begriff der Unrichtigkeit gerade im Beamtenumkreis aber keineswegs ganz einheitlich; ein Beamter, der in seinem gerade jetzt erledigten Amt vielleicht nicht einfließt, hat an anderer Stelle gut gearbeitet oder könnte an anderer Stelle gut arbeiten. Soziale Gesichtspunkte sollten bei dem Abbau erst in zweiter Linie berücksichtigt werden, so daß bei Gleichverteilung der Familienunterstützung im Amt bleibt, während der Richterbetriebe abgebaut wird und nun, mit dem Wafel der Unrichtigkeit behaftet, in einem Augenblick sich eine neue wirtschaftliche Stellung suchen und schaffen muß, in dem das deutsche Wirtschaftsleben selbst zu gewaltigen Einschränkungen verurteilt und also zur Aufnahme neuer Menschenmassen unfähig ist. Zu dieser objektiven Schwäche tritt also jener, oft gar nicht gerechtfertigte subjektive „Wafel“, der dem Beamten den Eintritt in das neue Leben nun noch besonders erschwert.
Die Beamenschaft selbst hat wohl bemerkt, daß sich in weiten Kreisen des Volkes diese falsche Verteilung des Beamtenabbaus verbreitet hat, hat sich aber geteilt, gegen die Art des Abbaus energisches Protest einzulegen, um nicht den anderen Ständen gegenüber sich dadurch selbst in ein schiefes Licht zu setzen.
Und schließlich sind beim Abbau doch noch andere Gründe maßgebend. Das wird man zwar auf energisches abstreiten, aber schließlich sind wir doch alle Menschen, und der Gegenstand der parteipolitischen Anschauungen ist so hart geworden, hat den Beamten keineswegs unberührt gelassen, ist vor allem durch den Eintritt zahlreicher parteipolitisch unruhigen Männer in ihrem Geiste stark verändert worden. Man wird natürlich sehr energisch abstreiten, daß bei den Entscheidungen über den Abbau oder Nichtabbau manches Beamten derartige parteipolitische Ermahnungen irgendwie mitspielen, man wird ein durchaus objektives Verhalten zugeben. Aber man ist sich nur dessen nicht bewusst, daß diese Gegenstände mindestens im Unterbewußtsein doch mitspielen. Und daß also auch hierdurch mancher Beamte von seinem Vorgefetzten objektiv falsch beurteilt wird und dann dem Abbau verfallen, obwohl er Tätigkeiten leistet. Daß dies nicht aus der Luft gegriffen ist, ist übrigens beispielsweise im Überwachungsanschluß des Preussischen Landtags zur Beamtenabbauverordnung selbst auszuweisen.

Es müßte also gegenüber diesen Menschlichkeiten von Seiten der Regierung alles getan werden, um den schweren Wunden, den die abgebauten Beamten zu geben haben, nicht noch mit großen Zeinen zu verwerten. Man hat es immer noch als eine außerordentliche soziale Ungerechtigkeit empfunden, daß gegen mißliebige Arbeiter schwarze Listen geführt werden. Der Beamte, der abgebaut ist, steht aber nach der Ansicht des Volkes auf einer ungeschützten schwarzen Liste, auf der Liste der „unrichtigen“ Beamten, und ebenso schwer, wie jenem Arbeiter, wird es auch ihm gemacht, eine neue Stellung zu finden. Gewiß steht in der Verordnung über den Beamtenabbau nichts davon, daß nur die Unrichtigen abgebaut werden sollen. Aber es ist eine Pflicht des Reiches und der Länder gegen ihre Beamten und Angestellten, unter denen sich eine ganze Reihe auch von Kriegsbefähigten befindet, die ihre Kraft so lange in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt haben und nun teilweise ohne Schuld, nur unter dem Druck der finanziellen Verhältnisse, entlassen werden, daß alles getan wird, ihnen die Gewinnung einer neuen Lebensstellung zu erleichtern. Und dazu gehört vor allem, daß das Reich und die Länder jener falschen Volksmeinung energisch entgegenwirken.

Einstimmige Beschlüsse der Reparations-Kommission.

- Die Reparationskommission hat einstimmig beschlossen:
1. die deutsche Antwort zur Kenntnis zu nehmen;
 2. den Schlussfolgerungen der Sachverständigen in den Grenzen ihrer Zuständigkeit zuzustimmen und die Methoden, die in dem Bericht empfohlen sind, anzunehmen;
 3. den Bericht der Sachverständigen offiziell den beteiligten Regierungen zu übermitteln und ihnen dabei die Schlussfolgerungen, für welche die Regierungen zuständig sind, zu empfehlen, damit die von den Sachverständigen vorgeschlagenen Pläne möglichst rasch zur vollen Wirkung gelangen;
 4. die Deutsche Regierung aufzufordern:
a) der Reparationskommission möglichst rasch unter Zugrundelegung der Schlussfolgerungen der Sachverständigenberichte die Wege und Bestimmungen zu unterbreiten, die bestimmt sind, die vollständige Ausführung der Sachverständigenberichte zu sichern;
b) die Mitglieder zu bezeichnen, welche die Deutsche Regierung in den Ausschüssen für die Organisation der Eisenbahnen und für die industriellen Hypotheken vertreten werden, und der Reparationskommission die Namen dieser Mitglieder mitteilen;
 5. in einer der nächsten Sitzungen die verschiedenen Organisationsausschüsse zu ernennen, die in dem Bericht der Sachverständigenausschusses Dames vorgesehn sind, und
6. die Maßnahmen vorzubereiten, deren Ausarbeitung nach dem Bericht der Reparationskommission überlassen bleiben soll.

Frohes Osterfest

Schuh-Schenker Berlin

empfinden Sie beim Tragen eines bequemen und hocheleganten Schuhs. Unsere im eigenen Betriebe hergestellten Schuhe zeichnen sich durch die Eleganz der neuesten Modifarben und Verwendung erstklassiger Rohmaterialien ganz besonders aus.
Auffallend billige Preise!!

134 Invalidenstrasse 134
an der Gartenstrasse, 2 Minuten vom Stettiner Bahnhof.

Schirme	Schirmfabrik Max Albrecht, Berlin, Chausseest. 109 (1 Min. vom Stett. Bf.) Untergumbhof, Stett. Bf.	Reparatur
---------	---	-----------